Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

Zutrittsgenehmigung für Externe

gilt für alle Liegenschaften der Angewandten

Der Zutritt für Externe ist nur mit **gleichzeitiger Anwesenheit eines/r Universitätsangehörigen** und mit Aufliegen dieser Zutrittsgenehmigung beim Portierdienst für folgende Zwecke gestattet:

- **Gastvortragende** im Rahmen von Lehrveranstaltungen
- externe Unterstützung von **studienabschließenden** Arbeiten
- externe Unterstützung für **Festival**-Vorbereitung

Externe haben sich gegenüber dem Portierdienst auszuweisen.
Einlass wird nur dann gewährt, wenn der Name lt. Ausweis unten genannt ist.

Prozedere: Der Antrag auf eine Zutrittsgenehmigung für Externe ist von einer Leitungsperson bzw. 'im Auftrag' via Abt.-Sekretariat spätestens 3 Werktage vor Zutritt zu übermitteln an: stephan.staudigl@uni-ak.ac.at
Hr. Staudigl holt die Genehmigung vom Rektorat (VR Infrastruktur) ein u. deponiert diese Bestätigung beim Portier.
Diese Zutrittsgenehmigung gilt ausschliesslich für den/die nachstehend genannten Zweck, Personen und Termine.

Name anwesende/r Universitätsangehörige/r:	
Abteilungszugehörigkeit:	

EXTERNE Person/en:		
	Vornahme	Nachname:

Zweck:	

Datum:	am:	
	von - bis:	
	regelmässig am:	

Raum-Bereich:	Abteilung:	
	Zentral buchbarer Raum/Räume:	
	Sonstiger Raum/Räume:	

Innerhalb des Gebäudes ist der/die Universitätsangehörige für das COVID-gerechte Verhalten der externen Person/en verantwortlich. Externen Personen wird keine Zutrittskarte ausgehändigt; die weitere Zugänglichkeit innerhalb des Gebäudes ist somit von der zuständigen Abteilung zu organisieren.
Rückfragen sind an Stephan Staudigl zu richten: 0664 / 82 60 702